

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	104/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Bücker
Datum:	30.06.03

Betreff:

Durchführung des Denkmalschutzgesetzes;

hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Anstrich der Holzfenster und Rollläden des Hauses Neustr. 17, 59399 Olfen

Beratungsfolge:

15.07.2003	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Olfen gewährt zu den Kosten des Anstriches der Holzfenster und Rollläden des Baudenkmals „Neustr. 17“ entsprechend den Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 30 % der förderungsfähigen Kosten = 564,00 €

<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: 3650.9880	Bezeichnung: Private Denkmalpflege und Restaurierung von Baudenkmalern	
	Kosten € 564,00	Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr: 2003
	Mittel stehen zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	

Begründung:

Das Gebäude „Neustr. 17“ ist unter lfd. Nr. A 17 als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragen. Es ist nun beabsichtigt, die Holzfenster und Rollläden zu streichen.

Das Westf. Amt für Denkmalpflege hat zu der geplanten Sanierungsmaßnahme mit Schreiben vom 27.5.2003 sein Einvernehmen erteilt. Die Kosten der Maßnahme betragen lt. Angebot der Fa. Krursel 1.877,23 €

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, entsprechend der Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen zu den Kosten von 1.877,23 € einen Zuschuss in Höhe von 30 % = rd. 564,00 € zu gewähren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für private Denkmalpflegemaßnahmen für 2003 einen Betrag in Höhe von 1.500,00 €bewilligt. Der gleiche Betrag wird von der Stadt Olfen haushaltsmäßig bereitgestellt.

Weitere Zuschussanträge liegen zur Zeit nicht vor.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister